

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 15. Oktober 2020 um 20.15 Uhr In der Halle Grossbühl

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Zentrum der Gemeindeversammlung steht die Rechnungsgenehmigung 2019.

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
3. Neugestaltung Bahnhofplatz - Widerrufung Entscheid vom 08.12.2016 über die Durchführung einer Urnenabstimmung zum Ausführungskredit
4. Verschiedenes

Es ist uns wichtig, in diesen Zeiten die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus einzuhalten. Dazu gehört auch das Führen einer Anwesenheitsliste. Sie helfen uns, wenn Sie Ihre Teilnahme vorgängig per Mail (gemeinde@rodersdorf.ch) oder Telefon (061 731 33 16) anmelden.

Bitte kommen Sie auf jeden Fall frühzeitig.

Seien Sie sorgsam. Bleiben Sie gesund.

Das genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.12.2019 kann auf www.rodersdorf.ch unter der Rubrik Publikationen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin Die Leiterin der Verwaltung



Karin Kälin Neuner-Jehle



Franziska Saladin Kapp

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2

Jahresrechnung 2019, Genehmigung

Der Gemeinderat präsentiert Ihnen die Jahresrechnung 2019. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 293'484.68 ab – budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 536'496.00. Der Aufwandüberschuss liegt somit CHF 243'011.32 unter Budget. Die Gründe dafür sind vielfältig. So verweisen in den Bereichen Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr einen deutlich tieferen Nettoaufwand, während bei den Steuern rund CHF 103'000 mehr verbucht werden konnten.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Budget gut eingehalten wurde. Es bestehen nur wenige Abweichungen. Sie sind begründbar, beruhen auf einem Gemeinderatsbeschluss oder auf einer kantonalen Vorgabe. Die beeinflussbaren Ausgaben werden sorgfältig und kostenbewusst abgewogen und bewilligt.

Gebundene Aufwendungen, deren Budgets und effektiven Ausgaben nicht der Kontrolle unserer Gemeinde unterliegen, haben Budgetabweichungen generiert.

Die geplanten Investitionen können oft nicht in der Frist einer Jahresplanung erfolgen, müssen aber ins Budget aufgenommen werden, da sonst der Gemeinderat die Investitionen nicht tätigen kann. Zeitliche Verzögerungen resultieren in der Jahresrechnung immer in positiven Abweichungen zum Budget aufgrund niedriger Abschreibungswerte.

Die Berechnung des Budgets für die Steuereinnahmen basiert auf vorjährigen Informationen, die, aufgrund des Veranlagungssystems mindestens 2 Jahre alt sind. Migration, Änderung der finanziellen Situation der Steuerzahlenden und die wirtschaftliche Situation beeinflussen die Steuereinnahmen. Im Rechnungsjahr 2019 fallen vor allem Nachsteuererträge ins Gewicht.

Erfolgsrechnung

Gesamt			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	293'484.68	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	536'496.00	Fr. 243'011.32
0 Allgemeine Verwaltung			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	747'542.38	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	744'840.00	Fr. -2'702.38
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	81'847.84	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	82'030.00	Fr. 182.16
2 Bildung			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	2'568'666.31	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	2'612'165.00	Fr. 43'498.69
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	134'900.86	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	137'600.00	Fr. 2'699.14
4 Gesundheit			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	188'349.45	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	185'620.00	Fr. -2'729.45
5 Soziale Sicherheit			
Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	1'165'526.20	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	1'205'209.00	Fr. 39'682.80

6 Verkehr

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	304'664.80	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	361'507.00	Fr. 56'842.20

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	102'794.16	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	103'420.00	Fr. 625.84

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 66'961.51 ab (Budget Ertragsüberschuss Fr. 45'760.00)

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'607.36 (Budget Aufwandüberschuss von Fr. 83'535)

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'230.81 ab (Budget Ertragsüberschuss von Fr. 515.00)

8 Volkswirtschaft

Aufwandüberschuss Rechnung	Fr.	19'068.00	
Aufwandüberschuss Budget	Fr.	20'400.00	Fr. 1'332.00

9 Finanzen und Steuern

Ertragsüberschuss Rechnung	Fr.	5'019'875.32	
Ertragsüberschuss Budget	Fr.	4'916'295.00	Fr. 103'580.32

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt folgendes Bild:

Einwohnerkasse

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	213'769.74	
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	355'603.00	Fr. 141'833.26

Wasserkasse

Nettoinvestitionen Rechnung	Fr.	140'337.77	
Nettoinvestitionen Budget	Fr.	380'000.00	Fr. 239'662.23

Abwasserkasse

Desinvestition Rechnung	Fr.	2'789.00	
Desinvestition Budget	Fr.	48'000.00	Fr. -45'211.00

Da kein abschreibbares Vermögen mehr besteht, konnte der Einnahmeüberschuss von Fr. 2'789.00 als Ertrag in die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Bilanz

Die Gemeinde hält per Ende 2019 mehrere Tranchen langfristige Darlehen im Betrage von Total Fr. 6'573'857.50, die eine Zinslast von Fr. 82'540.00 generieren. Andererseits sind flüssige Mittel von Fr. 3'310'313.03 vorhanden um die anfallenden Rechnungen zu begleichen. Es besteht zurzeit kein Bargeldengpass.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019, inklusive Spezialfinanzierung, Vorfinanzierung und Neubewertungsreserve, Fr. 4'970'516.38. Hiervon betragen Fr. 3'691'503.50 die kumulierten Jahresergebnisse der Vorjahre inklusive dem Aufwandüberschuss des Rechnungsabschlusses 2019. Das Eigenkapital entspricht den Richtwerten der vom Kanton vorgegebenen Kennzahlen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Rodersdorf geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Traktandum 3

Neugestaltung Bahnhofplatz;

Widerrufung Entscheid vom 08.12.2016 über die Durchführung einer Urnenabstimmung zum Ausführungskredit

Das geplante Bauprojekt der Baselland Transport AG (BLT) der neuen Gleisführung und Tramwendschleife wurde infolge geänderter Rahmenbedingungen komplett überarbeitet. Das Projekt tangiert die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Die Gemeindeversammlung soll den im Jahre 2016 gefällten Entscheid über die Durchführung einer Urnenabstimmung widerrufen, da sich die Ausgangslage verändert hat.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 8.12.2016 wurde die Sanierung und Neugestaltung mit einem Kredit von CHF 1'925'000 beraten. Die Gemeindeversammlung hat damals entschieden, den Ausführungskredit an einer Urnenabstimmung zu entscheiden. Das Projekt sah vor, dass im Zusammenhang mit dem Umbau der Haltestelle, gemäss des BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz), durch die BLT, der Bahnhofplatz komplett saniert und neugestaltet werden soll.

Eine Urnenabstimmung hat noch nicht stattgefunden, da die BLT grosse Projektänderungen betreffend Gleisführung der Tramwendschleife und Abstellgleis vorsieht. Die Wartezone und beide Haltekanten werden in den kommenden zwei Jahren neu realisiert, sodass sie dem BehiG entsprechen. Somit werden sich der Projektumfang und die zu erwartenden Kosten reduzieren.

Da das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr der Aktualität entspricht, beantragt der Gemeinderat ein Widerruf des Beschlusses zur Urnenabstimmung Neugestaltung Bahnhofplatz. So verlangt es das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz. Eine neue Projektvorlage soll ausgearbeitet und dem Souverän an einer kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dass der Entscheid vom 8.12.2016 über die Durchführung einer Urnenabstimmung betreffend Ausführungskredit zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes infolge Veränderung der Rahmenbedingungen des Bauprojekts widerrufen werden soll.